mabb_

**HF-2026A**

# Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg

## Zuweisung der UKW-Hörfunkfrequenz 101,9 MHz am Senderstandort Berlin Alexanderplatz

## - Zielgruppenorientierung türkischsprechende Bevölkerung in Berlin -

Auf Grundlage von § 15 des Staatsvertrages über private Medien in Berlin und Brandenburg (PMStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 13. Oktober 2026 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

### I. Gegenstand der Ausschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung ist folgende UKW-Hörfunkfrequenz mit dem frühestmöglichen Zuweisungszeitpunkt.

| UKW-Frequenz | derzeit koordinierter Standort | Zuweisungszeitpunkt |
|---|---|---|
| 101,9 MHz | Berlin Alexanderplatz | 19. Mai 2027 |

2. Die Zuweisung der bisherigen Veranstalterin METROPOL FM GmbH für das Programm „METROPOL FM“ auf der vorgenannten Frequenz läuft am 18. Mai 2027 aus.

   Nach § 26 Abs. 2 S. 2 PMStV iVm. § 15 PMStV ist über die weitere Nutzung der Frequenz auf der Grundlage einer Ausschreibung zu entscheiden.

   Zusätzlich zu den Auswahlkriterien des § 27 PMStV ist gemäß § 26 Abs. 2 S. 3 PMStV das Interesse des bisherigen Veranstalters, das Rundfunkprogramm mit dem von ihm geschaffenen personellen und sachlichen Mitteln weiterzuführen, angemessen zu berücksichtigen.

   Die bisherige Veranstalterin hat angekündigt, am Vergabeverfahren teilnehmen zu wollen.

### II. Zuweisungsbedingungen

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm mit Zielgruppenorientierung auf die türkischsprechende Bevölkerung in Berlin verbreiten wollen (§ 27 Abs. 4 Satz 2 PMStV).

2. Eine Zuweisung setzt das Vorliegen einer Rundfunkzulassung im Verbreitungsgebiet voraus. Programme, die noch über keine entsprechende Rundfunkzulassung verfügen, können eine solche im Rahmen des Ausschreibungsverfahren zeitgleich mit dem Antrag auf Zuweisung beantragen.

3. Die Zuweisung wird mit der Auflage verbunden, das jeweilige Programm im Versorgungsgebiet der zugewiesenen UKW-Frequenz auch über DAB+ (Simulcast) zu verbreiten. Wegen der unterschiedlichen technischen Bedeckungen kann dabei die DAB+ Verbreitung über das UKW-Versorgungsgebiet hinausreichen. Soweit die Zuweisung an ein Programm erfolgt, das noch über keine entsprechende DAB+-Verbreitung verfügt, wird dieser im Rahmen anstehender DAB+-Vergabeverfahren vorrangig berücksichtigt.

4. Die Zuweisung erfolgt für die Dauer von bis zu sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist möglich.

5. Die Zuweisung kann gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 lit. b PMStV verkürzt werden.

6. Die Zuweisung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, insbesondere im Hinblick auf das staatsvertragliche Ziel der Digitalisierung der terrestrischen Übertragung von Rundfunk in Berlin und Brandenburg.

## III. Verfahren

1. Der Zuweisungsantrag soll alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 2, 15 Abs. 1, 24 Abs. 2, 25, 27 PMStV erforderlich sind. Alle Angaben sollen entsprechend den „Antragsanforderungen für Ausschreibungen Hörfunk (UKW und DAB+)“ in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften erfolgen. Dieser ist als Anlage beigefügt und auf der Homepage der mabb abrufbar.

2. Anträge sind unter Angabe des Az. HF-2026A einzureichen bis zum

**24. November 2026, 12.00 Uhr**
**(Eingang bei der Medienanstalt, Ausschlussfrist)**

**entweder** schriftlich nach den Vorgaben des § 126 BGB, **also mit eigenhändiger Unterschrift im Original** oder mittels notariell beglaubigter Handzeichen, in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin

**oder alternativ**

im PDF-Format **mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES) nach dem Vertrauensdienstegesetz**[1] per E-Mail ausschließlich an: ausschreibung@mabb.de .

**Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur genügt für die Fristwahrung nicht. Von einer mehrfachen Übermittlung bitten wir abzusehen. Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und form- und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (Ausschlussfrist).**

3. Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann jederzeit weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

4. Nach Ende der Antragsfrist werden die Namen der Antragsteller und die jeweiligen Programmnamen veröffentlicht. Sollten die Antragsunterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, muss zusätzlich eine entsprechend geschwärzte Antragsfassung eingereicht werden.

5. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt je nach Umfang und Aufwand des Verfahrens zwischen 250 Euro und 2.000 Euro. Für die Erteilung einer Zuweisung und ggf. einer Zulassung fallen weitere Gebühren an.

[1] Das bloße Einfügen einer Unterschrift in eine PDF-Datei oder die Verwendung einer einfachen oder fortgeschrittenen elektronischen Signatur erfüllt diese Anforderung nicht. Der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt ist ausschließlich die qualifizierte elektronische Signatur. Diese setzt die Verwendung eines Zertifikats voraus, das von einem Vertrauensdiensteanbieter ausgestellt wird. Wenn Sie die Unterzeichnung auf elektronischem Wege vornehmen möchten, informieren Sie sich bitte vorab über das Verfahren der qualifiziert elektronischen Signatur.

# ANTRAGSANFORDERUNGEN FÜR AUSSCHREIBUNGEN HÖRFUNK (UKW UND DAB+)

Anträge müssen die im folgenden aufgeführten Angaben enthalten, **in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften**.

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

### 1.1. Beantragte Übertragungskapazität und Sendezeit

Bezeichnung der beantragten Frequenz/en

Sofern nicht anders angegeben, gilt der Antrag als für eine täglich 24stündige Sendezeit gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 Abs. 5 Staatsvertrag über private Medien in Berlin und Brandenburg (PMStV) Hörfunkfrequenzen grundsätzlich ohne zeitliche Aufteilung an einen einzelnen Veranstalter vergeben werden sollen.

### 1.2. Name des in Aussicht genommenen Programms (ggf. Arbeitstitel)

### 1.3. Bezeichnung der antragstellenden Person

1.3.1. Bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatum und -ort

1.3.2. Bei juristischen Personen: Unternehmensbezeichnung/Firma, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter, Unternehmenssitz

1.3.3. Bei Vereinen: Vereinsname, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter, Vereinssitz

### 1.4. Beteiligungsverhältnisse

1.4.1. Bei juristischen Personen: Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen in tabellarischer Form unter Angabe der prozentualen Verteilung der Geschäftsanteile

1.4.2. Bei Vereinen: Angabe der Mitglieder

### 1.5. Angaben zu Beteiligungen Dritter an der Herstellung, Verbreitung und Finanzierung des Programms

### 1.6. Medienwirtschaftliche Beteiligungen

Angaben zu medienwirtschaftlichen Beteiligungen der antragstellenden Person und ihrer Gesellschafter:innen, soweit diese mehr als 5 % des Gesellschaftskapitals halten. Anzugeben sind auch Beteiligungen von Unternehmen, die maßgeblich an der Programmherstellung, Vermarktung und Finanzierung mitwirken sowie Beteiligungen von Geschäftsführer:innen und leitenden Angestellten.

### 1.7. Ansprechpartner:innen für Nachfragen

1.7.1. Ansprechpartner:in für Presse und Medien

1.7.2. Ansprechpartner:in für die Medienanstalt

### 1.8. Sendestart

Angaben zum Zeitpunkt des Programmbeginns nach Zuweisung sowie zu den davon abhängigen Faktoren (Werbevermarktung, technische Bedingungen)

## 2. PROGRAMM

### 2.1. Beschreibung des Programms

2.1.1. Kurzbeschreibung

2.1.2. Beschreibung der Zielgruppe

### 2.2. Verhältnis von Musik und Sprache

Tabellarische Übersicht zu den prozentualen Angaben zum Verhältnis zwischen Musik, redaktionellem Programm, Werbung und Serviceelementen (Wetter, Verkehr) in Form einer tabellarischen Übersicht Maximum- und Minimum-Anteile für die Sendezeit zwischen 6.00 und 18.00 Uhr, 18.00 und 22.00 Uhr sowie 22.00 und 6.00 Uhr. Dies getrennt jeweils für Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag.

Zusätzlich differenzierte tabellarische Darstellung des Gesamtanteils an redaktionellem Wort, Werbung und Musik unter Angabe der

### 2.3. Musikfarbe

Beschreibung der vorgesehenen Musikfarbe unter Angabe einer ausreichenden Zahl repräsentativer Musiktitel. Entsprechende Angaben zum Musikprogramm zwischen 18.00 und 6.00 Uhr.

### 2.4. Redaktionelles Wortprogramm

Beschreibung des vorgesehenen redaktionellen Wortprogramms (z.B. Magazinsendungen, Reportagen, Features, Interviews usw.) mit Ausnahme der Nachrichten (dazu siehe Ziffer 4) unter Angabe von Beispielen für den Inhalt von Wortsendungen und die Art ihrer Präsentation sowie Angaben zur Häufigkeit, Länge und Art der Beiträge.

### 2.5. Nachrichten

2.5.1. Überregionale Nachrichten: Angabe zu den Sendezeiten (getrennt für Montag bis Freitag und die Wochenenden), zur Dauer sowie zu den vorgesehenen Bezugsquellen.

2.5.2. Lokale und regionale Nachrichten: Entsprechende Angaben wie unter 2.5.1 erläutert.

### 2.6. Automatische Sendeabwicklung

Verhältnis von tagesaktuell bzw. live produziertem Programm mit Moderation und zu vorproduziertem Programm ohne Moderation (Stunden am Tag und prozentual)

### 2.7. Programmuhren

Programmuhren für einen Wochentag sowie für Samstag und Sonntag unter Zugrundelegung jeweils einer typischen Sendestunde zwischen 6.00 und 9.00 Uhr, 12.00 und 14.00 Uhr sowie zwischen 20.00 und 22.00 Uhr einschließlich einzelner Musiktitel, Programmpräsentation, Wortbeiträgen und Werbung.

### 2.8. Vielfaltsbeitrag, § 27 PMStV

Beschreibung des Vielfaltsbeitrags anhand der folgenden im PMStV vorgesehenen Auswahlkriterien:

2.8.1. Beitrag zur Vielfalt des Gesamtprogrammangebots in Berlin und Brandenburg aufgrund der eingereichten Programmplanung und der Zusammensetzung des Veranstalters, § 27 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 PMStV

2.8.2. Anteil von Eigen- und Auftragsproduktionen im beabsichtigten Rundfunkprogramm der antragstellenden Person, § 27 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PMStV unter Angabe der hierfür vorgesehenen Rahmenbedingungen sowie des prozentualen Anteils von Eigen- und Auftragsproduktionen am redaktionellen Wortanteil,

2.8.3. Bereits bestehende Sendemöglichkeiten der antragstellenden Person, gleich welcher Art, in Berlin und Brandenburg, § 27 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 PMStV,

2.8.4. Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Angebots, § 27 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 1. Alt PMStV: Hier kann auch auf die Ausführungen zur nachfolgender Ziffer 3 verwiesen werden.

2.8.5. Hinreichende Berücksichtigung von Nutzerinteressen und Nutzerakzeptanz, § 27 Abs. 2 S. 1 Nr. 4, 2. Alt PMStV

2.8.6. Über das übliche Maß hinausgehende messbare Engagement der antragstellenden Person auf dem Gebiet der Medienwirtschaft, § 27 Abs. 2 S. 2 PMStV.

## 3. Finanzielle, technische und organisatorische Vorkehrungen

### 3.1. Finanzierung

Tabellarische Übersicht über Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Angaben:

#### 3.1.1. Einnahmen

3.1.1.1. Einnahmeprognose für die ersten fünf Jahre ab Sendebeginn,
3.1.1.2. Bei Einnahmen durch die Zulieferung von Sendungen oder Programmteilen an andere Veranstalter:innen: Darstellung des Umfangs der Lieferungen, der Konditionen und möglicher Abnehmer.

#### 3.1.2. Ausgaben

Ausgabenauflistung für die ersten fünf Jahre ab Sendebeginn:

3.1.2.1. Erstinvestitionen und Anlaufkosten (hiervon umfasst sind insbesondere Gebäude und Einrichtungen, Technik, Akquisition von Personal, Marktforschung und Werbung),

3.1.2.2. Laufende Ausgaben (Personal, Sachausgaben, für Urheberrechte, Zinsen, Kosten für Programmzulieferungen).

### 3.2. Kapitalbedarf und Finanzierung

3.2.1. Fünfjährige Übersicht über die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben und die dabei kumulierten Anlaufverluste unter Angabe des erwarteten Breakevens,

3.2.2. Finanzierungskonzept: Angaben dazu, zu welchen Anteilen das Programm durch Kapital, Gesellschafterdarlehen, Darlehen von Banken oder sonstige Leistungen Dritter finanziert werden soll.

### 3.3. Vermarktung der Werbung

Erläuterungen zur Akquirierung von Werbekunden sowie zu bestehenden oder geplanten Vereinbarungen zur Vermarktung. Sofern vorgesehen, Angaben zu Dienstleistungen Dritter sowie zu Kooperationen mit anderen Sendern.

### 3.4. Technische Ausstattung

Angaben zur technischen Ausstattung der antragstellenden Person

### 3.5. Organisation und Personal

3.5.1. Organigramm mit vorgesehener Struktur der antragstellenden Person, mindestens mit den Bereichen Geschäftsführung, Programm, Verkauf und Technik

3.5.2. Angaben zu den für die Geschäftsführung und Programm verantwortlichen Personen

3.5.3. Angaben zur geplanten Anzahl an voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, sowohl in der Summe als auch aufgegliedert auf die im Organigramm ausgewiesenen Bereiche, einschließlich Angaben zum Mindestlohn

3.5.4. Angaben zur geplanten Anzahl an freien Mitarbeiter:innen

3.5.5. Auflistung aller Dienstleistungen, die in Auftrag gegeben werden sollen

# 4. Erklärungen und Unterlagen

## 4.1. Erklärungen

4.1.1. Erklärung Geschäfts- und Handlungsfähigkeit und Staatsferne

Erklärung, dass die antragstellende Person (bei natürlichen Personen) bzw. deren Geschäftsführer:in (bei juristischen Personen) unbeschränkt geschäftsfähig ist, gerichtlich verfolgt werden kann und keine Inkompatibilität gemäß § 20 Abs. 3 PMStV vorliegt.

(Erklärung nach § 20 Abs. 3 und 4 PMStV – siehe unten Anlage 1)

4.1.2. Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen

Erklärung der antragstellenden Person bzw. deren Geschäftsführer:in, die Gewähr dafür zu bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten.

(Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung – siehe unten Anlage 2)

## 4.2. Unterlagen

4.2.1. Gesellschaftsvertrag bzw. Vereinssatzung

4.2.2. Weitere zwischen den Gesellschaftern in Bezug auf die Veranstaltung des Programms getroffenen Vereinbarungen

4.2.3. Weitere mit Dritten in Bezug auf die Veranstaltung des Programms getroffenen Vereinbarungen

Anlage 1

mabb_

**Erklärung gemäß § 20 Abs. 3 und Abs. 4 Staatsvertrag über private Medien in Berlin und Brandenburg (PMStV)**

Als Vertretungsberechtigte/r des Veranstalters/Antragstellers

_____

*(Bitte Name des Veranstalters/Antragstellers angeben.)*

erkläre ich hiermit, dass

- ich unbeschränkt geschäftsfähig bin (§ 20 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 PMStV);
- ich den Wohnsitz oder Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union habe und gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden kann (§ 20 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 PMStV);
- hinsichtlich meiner Person keine Inkompatibilität gemäß § 20 Abs. 3 PMStV vorliegt.

……, den ……
*(Ort und Datum angeben.)*

……
*(Vorname und Nachname angeben sowie unterzeichnen)*

Anlage 2

mabb_

**Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung gemäß Staatsvertrag über private Medien in Berlin und Brandenburg**

Als Vertretungsberechtigte/r des Veranstalters/Antragstellers

_____

*(Bitte Name des Veranstalters/Antragstellers angeben.*

erkläre/n ich/wir hiermit, dass die Antragstellerin bei der Gestaltung und Veranstaltung des/der beantragten Programms/e

- die Programmgrundsätze nach § 7 PMStV i.V.m. dem Medienstaatsvertrag einhalten wird;
- die Werbe- und Sponsorregelungen nach § 9 Abs. 1 PMStV sowie der Werberichtlinien der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Vorschriften über den Schutz der Menschenwürde und der Jugend nach § 8 PMStV i.V.m. dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag sowie der Jugendschutzsatzung und der Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Anforderungen an die Veranstaltung von Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen nach § 9 Abs. 1 PMStV i.V.m. der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten einhalten wird.

……, den ……
*(Ort und Datum angeben.)*

……
*(Vorname und Nachname angeben und unterzeichnen.)*